Orientierungsversammlung zur letzten «Gmeind» «Tag der Offenen Türe» in der

Frohe Botschaft für die Betagten, die Fussgänger und das städtische Personal

Auf der Traktandenliste stehen die Abänderung des Telli-Zonenplanes, die Erweiterung des städtischen Altersheims, die Personenunterführung beim Tellirain, Besoldungsverbesserungen sowie der Voranschlag 1970

U. W. Aarau steht vor einem historischen Ereignis: Am 9. Dezember wird im Saalbau die letzte Gemeindeversammlung stattfinden. Ein ebenfalls historischer Anlass war deshalb auch die letzte Orientierungsversammlung, welche gestern abend im städtischen Rathaus stattfand und an welcher die Vorstände der politischen Parteien und die Presse über die Traktanden der letzten «Gmeind» Aufschluss erhielten. Unter der Leitung von Stadtammann Dr. Willy Urech wurden die einzelnen Punkte zum Teil eingehend begutachtet, wobei viele der anwesenden neugewählten Einwohnerräte recht hartnäckige Fragen stellten und das neue Windlein, das inskünftig wehen dürfte, spüren liessen.

Abänderung des Zonenplanes für das Gebiet der unteren Telli

Zu diesem Traktandum äusserte sich Stadtbaumeister René Turrian: Der provisorische Zonenplan weist das untere Telligebiet in eine südliche Gewerbe- und eine nördliche Wohnzone ein, deren Trennungslinie der seinerzeit in Aussicht genommenen Strassenverbindung Maienzugstrasse-Suhrenbrücke entspricht. Man erkannte bald, dass diese Zoneneinteilung keine guten Voraussetzungen für eine planerisch sinnvolle Lösung bietet. Vor allem mangelt ihr eine saubere Trennung und Arrondierung von Wohn- und Arbeitszonen. Zwischen Wohn- und Gewerbezone ergibt sich eine zu lange Berührungslinie, die grosse Wohnflächen den Immissionen aus der Nachbarzone aussetzen

Sodann zeigt sich immer deutlicher, dass weniger ein Bedürfnis nach einer Ausdehnung der Gewerbezone als vielmehr nach der Schaffung einer zusätzlichen Industriezone bestand.

Nachdem die Firma Jenny & Co. AG im Sommer 1962 mitgeteilt hatte, dass sie in absehbarer Zeit die Verlegung ihres Färbereibetriebes in einen Neubau beabsichtige,

wurden die Aussichten für eine baldige Verwirklichung des neuen Vorschlages, nach welchem die alten Fabrikanlagen in die Wohnzone fallen, entscheidend verbessert.

In zeitraubenden Unterhandlungen mit den Grundeigentümern Jenny konnten zwei wesentliche Voraussetzungen für die spätere Realisierung der Planung sichergestellt werden: 1. Durch einen flächengleichen Landabtausch wird der Stadt

Heute in Aarau

Innerstadtbühne, 20.30 Uhr: Die Rassel (Stück von Charles Dyer).

Saalbau, 20 Uhr: «Der Drache» (Kanti-Schüler-

Konzerte

Ziegelrain, 20.15 Uhr. «Im roschtige Hund» Jazzkonzert mit den «Storyville Weepers», Basel.

Kino

Ideal: Krieg und Frieden Schloss: Klassenflegel Casino: Vera Cruz

Ausstellungen

Galerie 6, Milchgasse 35: Ausstellung des Bildhauers Ernst Suter, Aarau, und des Malers Fritz Strebel, Brittnau. Oeffnungszeiten: 14.30 bis 18

Chez Jeannette, 3. Stock: Ausstellung Peter Säuberli (Bilder, Schmuck, Zeichnungen). Oeffnungszeiten: 20 bis 22 Uhr.

Neubau Orell Füssli-Annoncen AG: Ausstellung Bauernmalerei - Antiquitäten - Stühle und Tische (Philipp XV.). Oeffnungszeiten: 14 bis 21 Uhr.

Art shop 69 (Glas- und Porzellangeschäft Mischler. Rathausgasse 2 bis 4): Ausstellung von Bildteppichen von Eve Emminger-Frank, Basel. Geöffnet während der Geschäftszeit.

Reformiertes Kirchgemeindehaus, 15 bis 16 Uhr: Turnen für Aeltere. Leitung: Emil Schweizer und



Aarau für den Bau eines künftigen Quartierschulhauses durch die Grundeigentümer Jenny ein Areal von etwa 21 000 m² verschafft, wofür jene Realersatz in der künftigen Industriezone erhalten. Die Firma Jenny & Co. AG übernimmt die Verpflichtung, binnen spätestens zwölf Jahren die vorhandenen Fabrikationsgebäude und -anlagen in der künftigen Wohnzone auf eigene Kosten zu beseitigen und durch keine zonenfremden Gewerbebetriebe mehr zu ersetzen.

Mit diesen Abmachungen wurden die Voraussetzungen für die Abänderung des Zonenplanes für das untere Telligebiet geschaffen. Die Neueinteilung wird in den nächsten Tagen anhand eines Planes veranschaulicht.

Erweiterung des städtischen Altersheims

Hiezu referierte wiederum Stadtbaumeister Turrian, assistiert von Hans Erzinger: Die Nachfrage unserer älteren Mitbürger nach geeigneten Alterswohnungen oder nach einem Platz im Alterswohnheim bzw. Pflegeheim kann sowohl in unserer Region als auch in der Stadt Aarau seit langem nicht mehr in genügendem Masse befriedigt werden. Der Grundlagenbericht von Architekt Bannwart spricht in dieser Beziehung eine deutliche Sprache und verlangt eine Konzentrierung aller Kräfte zur Lösung dieses Angebotsproblems. Schon heute fehlen in der Region Aarau rund 400 Unterkünfte für Betagte, und 1980/85 würden es gegenüber dem heute vorhandenen Angebot rund 950 sein. Der Stadt Aarau stehen desnalb im Sektor Altersfürsorge in den kommenden Jahren Aufgaben grossen Ausmasses bevor.

Folgende Aufgaben erscheinen heute vordringlich: Erweiterung des städtischen Altersheims; Bau von Alterswohnungen als selbständige Einheiten in den verschiedenen Wohnquartieren der Stadt Aarau; Erstellung eines kombinierten Alters- und Pflegeheims im Areal des Heroséstifts mit einem Anteil der Pflegeabteilung von einem Drittel der Gesamtbettenzahl.

In erster Dringlichkeit soll nun die Erweiterung des bestehenden städtischen Altersheims erfolgen. Der Gemeinderat hat in den Jahren 1962 und 1966 die Liegenschaften Milchgasse 29, 33 und 35 zulasten des Finanzvermögens erworben. Ihre günstige Lage ermöglichen eine ausgewogene Betriebseinheit mit dem bestehenden städtischen Altersheim (Brückenverbindung). Innert kürzester Frist kann hier ein Angebot von mindestens 26 weiteren Betten für Insassen sowie eine Anzahl von ebenso dringend benötigten Personalräumen bereitgestellt werden. Gleichzeitig leistet die Stadt mit dem durchzuführenden Erweiterungsbau einen vollwertigen Beitrag an die Regenerierung der Altstadt. Man rechnet mit Anlagekosten von total 1 980 000 Franken, wobei ein Beitrag des Kantons in der Höhe von 390 000 Franken und ein solcher von der Ortsbürgergemeinde in der Höhe von 50 000 Franken zu erwarten sind.

macht die Errichtung eines Chronisch-Kranken- den die Schüler dann meist mit dem Velo zurückheims, welche übrigens auf regionaler Ebene erfolgen muss, verschiedene Einrichtungen des Altersheims nicht überflüssig.

Personenunterführung an der Laurenzenvorstadt (Poststrasse-Tellistrasse); Kreditbegehren

Bauadjunkt Walter Jeck erläuterte dieses Traktandum: Gemäss Programm der Bauverwaltung sollen sukzessive für die Fussgänger auf Stadtgebiet nach Massgabe der Dringlichkeit sowie der finanziellen und arbeitstechnischen Mittel Ueber- und Unterführungen verwirklicht werden. Nachdem die letzte Einwohnergemeindeversammlung den Kredit für eine Personenunterführung an der Oberen Vorstadt bewilligt hat, ist jetzt die Unterführung unter der Laurenzenvorstadt im Bereich der Einmündungen von Tellistrasse und Poststrasse an der Reihe. Ein solches Bauwerk liegt im Zuge einer Fussgängerachse, die vom Bahnhof ins Telliquartier führt und zudem den Bewohnern der südlichen Stadtteile eine gefahrlose Erreichnug der Erholungsgebiete an der Aare und im Jura ermöglicht. Die Unterführung unterquert die Strasse auf der Westseite des Telliraines. Der südliche Ausgang verläuft parallel zum Strassenrand des projektierten Vollausbaues der Laurenzenvorstadt, womit mit einer Rampe, die leicht abgedreht ist, die Poststrasse erreicht wird. Die Baukosten belaufen sich auf 463 000 Franken, und es ist mit einem Beitrag des Kantons aus Strassenbaukrediten zu rechnen.

Einem Fragesteller wurde die beruhigende Erklärung abgegeben, dass der Bau dieser Unterführung nicht so viel Zeit in Anspruch nehme wie seinerzeit die Bahnhofunterführung. Die Bitte, doch ja keinen «trüben Schlauch» zu bauen, fand willige Ohren, doch dürfte von seiten der Ladenbesitzer kein Interesse für Schaukasten in dieser Unterführung vorhanden sein.

Besoldungsverbesserungen für die Beamten und Arbeiter der Stadt Aarau

Hierzu gab Finanzverwalter Emil Richner einen detaillierten Ueberblick: Die heute geltende Besoldungsskala und die Einreihungspläne für die Beamten und Arbeiter der Verwaltungen und

Betriebe der Stadt Aarau sind durch die Gemeindeversammlung vom 16. Januar 1967 genehmigt worden.

Die seither unliebsam weiter fortgeschrittene Teuerung machte die sukzessive Anpassung der Teuerungszulagen notwendig.

Die das städtische Personal vertretenden Verbände haben im Sommer dieses Jahres dem Gemeinderat verschiedene Postulate um Verbesserung der Besoldungen vorgeschlagen. Der Gemeinderat zeigte hierfür weitgehend Verständnis und beantragt der Gemeinde folgende Verbesserungen: Für das vollamtliche Personal pro 1969 eine rückwirkende Teuerungszulage von 4 Prozent, ab 1. Januar 1970 eine lineare Reallohnverbesserung von 3 Prozent der Grundbesoldungen und eine Teuerungszulage von 23 Prozent (bisher 19 Prozent), Erhöhung der Familienzulage auf 720 Franken und der Kinderzulage auf 480 Franken; für die städtischen Rentenbezüger eine rückwirkende Teuerungszulage von 4 Prozent pro 1969, ab 1. Januar 1970 eine nach dem Rücktrittsjahr gestaffelte Teuerungszulage bis durchschnittlich 108,9 Indexpunkte. Der Gemeinde erwachsen hiermit einmalige Kosten von 190 000 Franken und jährlich wiederkehrende Kosten von 420 000 Franken. Die sich für das Jahr 1969 ergebenden Mehrkosten sind in den Budgets pro 1969 nicht enthalten. Es sind deshalb entsprechende Nachtragskredite zu erteilen. Die im Jahre 1970 der Gemeinde erwachsenen Mehraufwendungen sind dagegen in den vorliegenden Voranschlägen bereits enthalten.

Voranschlag 1970

Auch über dieses Traktandum orientiert Finanzverwalter Richner: Der Gemeinderat legt einen Voranschlag vor, der bei 20 510 300 Franken Aufwendungen und Erträgen ausgeglichen ist. Die Zahlen übersteigen erstmals die Zwanzig-Millionen-Grenze. Noch vor zehn Jahren erreichten sie keine acht Millionen. Gegenüber dem Voranschlag 1969 beläuft sich die Umsatzsteigerung auf rund 2,3 Millionen Franken.

Erfreulich ist, dass die Ertragsseite eine wesentliche Verbesserung erfuhr, ohne dass der mit dem Budget 1969 neuerdings bestätigte Steuerfuss von 105 Prozent eine Erhöhung erfahren musste.

Stadtbibliothek

e. Gestern Donnerstag war in der neuen Stadt-bibliothek am Graben «Tag der Offenen Türe». Ein kurzer Augenschein im Laufe des Nachmittags ergab, dass diese Gelegenheit ausgiebig benützt wurde. In den blitzsaubern Räumen ergingen sich die zahlreichen Besucher und griffen keck in die Bücherreihen, wenn irgend eines der aufgestellten Druckwerke dazu verlockte. Die Bibliothek machte auch bei Tageshelle den besten Eindruck, und jedermann äusserte seine Freude darüber, dass in Aarau nun so etwas möglich geworden sei. Schon am ersten Tag erwies sich auch die neue Stadtbibliothek als eine Stätte der Begegnung, wie dies erwünscht ist.

Von heute Freitag an setzt der normale Bibliotheksbetrieb ein, wozu wir dem Stadtbiliothekar und seinen Hilfskräften alles Gute wünschen. Die Lesefreudigen zu Stadt und Land jedoch ermuntern wir, die hier gehorteten geistigen Schätze recht fleissig zu nützen und zu geniessen.

Für die neue Veranlagungsperiode kann nämlich mit einer Ertragssteigerung von 23 Prozent gerechnet werden. Noch vor einem Jahr wurde für die neue Veranlagungsperiode 1969/70 eine Steigerung von nur 14 Prozent veranschlagt. Auch andere Positionen haben zur Ertragssteigerung beigetragen. Auf der Aufwandseite haben insbesondere die Abschreibungen einen massgebenden Anteil an der Umsatzsteigerung. Darauf wird noch näher einzugehen sein.

Nachdem auch der Voranschlag der Industriellen Betriebe kritisch unter die Lupe genommen worden war, gab der Stadtammann einige Erläuterungen zum neugebildeten Einwohnerrat.

Das neue Gemeindeparlament wird demnach in der zweiten Hälfte Januar zu seiner ersten konstituierenden Sitzung zusammentreten,

wobei vorerst unter der Leitung des Stadtammanns der Appell, die Inpflichtnahme und die Wahl des Büros und des Präsidenten stattzufinden haben, worauf dann bereits unter dem neuen Vorsitz die Wahl des Vizepräsidenten, der zwei Stimmenzähler, der elf Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sowie der neun Mitglieder des Wahlbüros zu erfolgen hat. Der Einwohnerrat hat sich im übrigen möglichst bald eine Geschäftsordnung zu geben (ein vom Stadtschreiber redigierter provisorischer Entwurf besteht bereits). Zunächst werden nun noch viele kleine, aber wichtige Fragen abzuklären sein, so zum Beispiel die Frage, wann die Sitzungen abgehalten werden sollen oder wie man überhaupt (im grossen Grossratssaal) sitzt.

Zusätzlicher Verkehrsunterricht für Aaraus Fünftklässler

Verkehrserziehung im regulären Stadtverkehr

Schulen Verkehrsunterricht, und zwar jährlich jeweils eine Stunde (was unseres Erachtens zuwenig ist); doch seit kurzem haben die Fünftklässler dazu noch zwei weitere Theoriestunden, und schliesslich eine Stunde, in der dann das Gelernte in der Praxis erprobt wird. Die Stadtpolizei gibt den Fünftklässlern deshalb zusätzlich Verkehrsunterricht, weil sie zum grossen Teil in die Sekundaroder Bezirksschule überwechseln, was oftmals Wie in der Diskussion zum Ausdruck kam, mit einem viel längerem Schulweg verbunden ist, legen. In der Primarschule ist dies in der Regel der Reihe. Polizeisoldat Gloor, der den Aarauer Fahrräder.

-hf- An sich erhalten alle Schüler der Aarauer Verkehrsunterricht erteilt, wählte als Prüfungsstrecke nicht etwa einen abgesperrten, mit zusätzlichen Verkehrstafeln gespickten Parcours, sondern die Schüler fuhren mit ihren Velos in Vierergruppen im regulären Stadtverkehr. Sie wurden allerdings jeweils von einem Stadtpolizisten begleitet. Auf diese von allerlei Unvorhergesehenem beeinflusste Weise kann das verkehrsmässige Verhalten der Schüler besser erfasst werden. Doch hat diese Methode natürlich auch Nachteile, weil ein unsicherer Schüler durch die anderen Gruppenmitglieder angeführt wird und man seine Schwächen weniger erkennen kann. Auch bei dieser praktischen Verkehrserziehungsübung zeigte es sich wieder, nicht gestattet. Die rund achtzig Fünftklässler des dass noch nicht alle Buben und Mädchen, wie man Scheibenschachenschulhauses waren mit dem glauben könnte, eigene Velos haben. Die Polizei «Praktikum» am Mittwochvormittag als erste an verfügt für derartige Fälle über acht stadteigene

> Nicht nur die Kenntnisse der Verkehrszeichen und das Können auf der Strasse wurden geprüft, auch die Verkehrssicherheit der Velos kontrollierten die Stadtpolizisten. Ein Velo musste sogar als fahruntauglich taxiert werden.

